



# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht**

## **PRÜFUNGSBERICHT**

The Capital Markets Company GmbH  
Frankfurt am Main



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>6</b>
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
3.3	Sonstige Verstöße	8
<b>4</b>	<b>Durchführung der Prüfung</b>	<b>9</b>
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
<b>5</b>	<b>Feststellungen zur Rechnungslegung</b>	<b>11</b>
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
<b>6</b>	<b>Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>12</b>
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
<b>7</b>	<b>Schlussbemerkungen</b>	<b>15</b>

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

# Anlagenverzeichnis

---

<b>Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht</b>	<b>1</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	1.2
Anhang zum 31. Dezember 2022	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	1.4

---

<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>2</b>
---------------------------------------	----------

---

An die The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

# 1 Prüfungsauftrag

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Juni 2023 der

**The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main,**  
– im Folgenden auch kurz „Capco“ oder „Gesellschaft“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der The Capital Markets Company GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestäti-

gungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 14. Juni 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Kronner  
Wirtschaftsprüfer

gez. Lommatzsch  
Wirtschaftsprüfer



# 3 Grundsätzliche Feststellungen

## 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Seit Mitte 2017 hielt die Cardinal Holdings LP, Cayman Islands, die Mehrheit an der Capco Gruppe. Im April 2021 wurden deren Anteile von der Wipro Limited, Bangalore/Indien, übernommen.
- Die gesetzlichen Vertreter erläutern, dass derzeit besonders deutsche Banken mit Problemen zu kämpfen haben. Im Vergleich zu ihren globalen Wettbewerbern erzielen sie danach eine niedrigere Eigenkapitalrendite und werden laut Schätzung auch mittelfristig deutlich hinter Instituten aus anderen Industriestaaten zurückbleiben. Aus diesem Grunde wurden nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter Beratungsbudgets gekürzt, geplante und bereits begonnene Beratungsprojekte verkleinert und Anschlussprojekte zeitlich gestreckt. Vor diesem Hintergrund sanken die Umsätze der Gesellschaft entgegen dem Trend für den gesamten deutschen Beratermarkt um EUR 4,7 Mio oder 11,9 % auf EUR 34,7 Mio.
- Der Rückgang der Umsatzerlöse entfällt überwiegend auf die deutschen Beratungskunden. Die konzerninternen Umsätze durch Unterstützung europäischer Schwestergesellschaften auf deren Beratungsprojekten sind dagegen im Vergleich zum Vorjahr mit EUR 5,0 Mio auf Vorjahresniveau verblieben.
- Der Rückgang des Personalaufwandes beläuft sich auf EUR 3,7 Mio oder 10,9 %. Hintergrund sind hauptsächlich die Verminderung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl (229 vs 238 in 2021) sowie im Vorjahr eingetretene Einmaleffekte durch die Wipro-Übernahme (Sonderzahlungen und Rückstellungsanpassungen).
- Insgesamt ergeben sich nach der Beurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahr 2022 aus einer Umstrukturierung auf Partnerebene Einmaleffekte von rund EUR 1,4 Mio. Das um diese Einmaleffekte bereinigte EBITDA beträgt EUR -4,0 Mio und entspricht der Vorjahresprognose.
- Im Dezember 2022 erfolgte eine weitere Zuzahlung der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage von EUR 3,2 Mio. Gegenläufig hat sich der im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag ausgewirkt. Insgesamt ist das Eigenkapital der Gesellschaft daher von EUR 3,8 Mio im Vorjahr auf EUR 1,1 Mio gesunken.
- Die Gesellschaft ist in das Cash-Management des Konzerns eingebunden, das die Verwendung der liquiden Mittel und die konzerninternen Verrechnungskonten steuert. Liquiditätsüberhänge werden dabei an die belgische Muttergesellschaft weitergeleitet und Liquiditätsbedarf über diese gedeckt.
- Die Gesellschaft ist in das Risikomanagementsystem des Konzerns eingebunden. Die sich ständig wandelnden Anforderungen im Beratungsmarkt können, wie sich in den Vorjahren gezeigt hat, zur Neuausrichtung der Gesellschaft und Restrukturierung zwingen, die die Ertragslage belasten.

- Risiken von hoher Bedeutung werden von den gesetzlichen Vertretern aus der schwankenden Nachfrage der Key Accounts und im Personalbereich wie folgt gesehen:
  - Zu den branchenbedingten Geschäftsrisiken gehört nach der Beurteilung der gesetzlichen Vertreter, dass sich bei einer etwaigen abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der großen Bedeutung der Key Accounts Schwankungen bei der Umsatzentwicklung ergeben können. Nicht immer gelingt es, große auslaufende Kundenprojekte sofort durch die Gewinnung neuer Projekte zu kompensieren. Das kann sich auf die Margen und die Realisierung von Projekten auswirken. In diesen Fällen besteht aber im Konzern die Chance, Mitarbeiter auch bei Schwestergesellschaften einzusetzen und so die Kosten zu steuern.
  - Das für die Zukunft angestrebte Wachstum stellt große Anforderungen an die Gewinnung ausreichend qualifizierter Mitarbeiter sowie an deren Fortbildung, um alle sich am Markt bietenden Chancen realisieren zu können. Dies ist im deutschen Unternehmensberatungssektor nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zurzeit nur bedingt möglich. Insbesondere bei Beratern mit digitaler Kompetenz wird eine erhebliche Knappheit auf dem Personalmarkt gesehen. Aufgrund der essenziellen Bedeutung der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter unterhält die Capco-Gruppe ein Trainings- und Personalentwicklungsprogramm, das sich an branchenspezifischen Bedürfnissen und den Erwartungen der Kunden orientiert.
- Die erwarteten Auswirkungen auf die Leistungsindikatoren im Prognosezeitraum 2023 unter Berücksichtigung der getroffenen Risikobewältigungsmaßnahmen und der Erkenntnisse der ersten Monate 2023 sind in der Prognose berücksichtigt.
- Aus der Einbindung der Gesellschaft in die Wipro-Gruppe sehen die gesetzlichen Vertreter Chancen zur Realisierung von Synergiepotenzialen und Vorteile bei der Gewinnung von Großprojekten bei international operierenden Kunden.
- Das Branchenumfeld bleibt aufgrund der angespannten Situation im deutschen Bankensektor weiterhin schwierig. Dennoch erwarten die gesetzlichen Vertreter, dass sich die Umsatz- und Ergebnissituation auch in den nächsten Jahren stabil entwickeln wird, vor allem, weil im vergangenen Jahr neue Kunden gewonnen wurden, die zu einem Anstieg der Umsatzerlöse beitragen.
- Die Planung der gesetzlichen Vertreter geht derzeit von einem Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich für das Geschäftsjahr 2023 und das erste Quartal 2024 aus. Neben einer signifikanten Steigerung der Umsätze soll das Ergebnis auch durch eine strikte Kontrolle der Ausgaben und eine effizientere Ressourcennutzung gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Das zeigt in den ersten 5 Monaten des Jahres 2023 bereits Wirkung. Auch die Einmalkosten von 1,4 Mio EUR aus dem Jahr 2022 sollten nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in 2023 nicht noch einmal auftreten. Aufgrund von inflationsbedingten Kostensteigerungen erwarten sie jedoch ein EBITDA und Nettoergebnis im ausgeglichenen Bereich. Die Einbindung in die Wipro-Gruppe soll sicherstellen, dass Schwankungen in der Entwicklung der Umsätze und Kosten im Planungszeitraum abgesichert sind.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## 3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag bei einem Jahresfehlbetrag von TEUR 5.859 ein Eigenkapital von TEUR 1.137 (i. Vj. TEUR 3.796) aus. In dem Eigenkapital ist die im Dezember 2022 beschlossene Zuzahlung in die Kapitalrücklage i. S. d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von TEUR 3.200 enthalten. Das um ergebnisbelastende Einmaleffekte aus der Wipro-Übernahme und Strukturanpassungen bereinigte EBITDA beträgt nach der Darstellung der gesetzlichen Vertreter EUR 4,0 Mio (i. Vj. EUR 1,0 Mio).

Die Liquidität war nach Aussagen der gesetzlichen Vertreter in 2022 und bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Einbindung in das konzernweite Cash-Management jederzeit sichergestellt.

Die gesetzlichen Vertreter erläutern, dass sie derzeit von einem Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich für das Geschäftsjahr 2023 und das erste Quartal 2024 ausgehen. Neben einer signifikanten Steigerung der Umsätze soll das Ergebnis auch durch eine strikte Kontrolle der Ausgaben und eine effizientere Ressourcennutzung gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Das zeigt in den ersten 5 Monaten des Jahres 2023 bereits Wirkung. Auch die Einmalkosten von EUR 1,4 Mio aus dem Jahr 2022 sollten nach Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in 2023 nicht noch einmal auftreten. Aufgrund von inflationsbedingten Kostensteigerungen erwarten sie jedoch ein EBITDA und Nettoergebnis im ausgeglichenen Bereich.

Die Einbindung in die Wipro-Gruppe soll sicherstellen, dass Schwankungen in der Entwicklung der Umsätze und Kosten im Planungszeitraum abgesichert sind. Dazu hat die Muttergesellschaft The Capital Markets Company BV, Brüssel, Belgien, am 7. Juni 2023 erklärt, dass sie zumindest in den folgenden 12 Monaten die Gesellschaft bei Bedarf jederzeit in die Lage versetzen wird, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen.

## 3.3 Sonstige Verstöße

### Nicht fristgerechte Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 Satz 1 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nicht innerhalb von acht Monaten nach Geschäftsjahresende von den Gesellschaftern festgestellt. Der entsprechende Feststellungsbeschluss wurde in der Gesellschafterversammlung am 17. Oktober 2022 gefasst.

# 4 Durchführung der Prüfung

## 4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der The Capital Markets Company GmbH für das zum 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

### Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Verkaufs-, Einkaufs- und Personalprozess
- Bestehen und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Forderungen im Verbundbereich
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

## **Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen**

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

---

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

---

## **Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten**

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

---

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen und Bestätigungen der Kreditinstitute
  - Einholen von Saldenbestätigungen für Kunden auf Basis einer repräsentativen und für Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl
- 

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

---

## **Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung**

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

---

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

---

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

---

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März bis Juni 2023 bis zum 14. Juni 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5 Feststellungen zur Rechnungslegung

## 5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

## 5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.

## 5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

# 6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

## 6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgendem Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

### **Bewertung der Rückstellungen**

Das Finanzamt Darmstadt hat mit Schreiben vom 14. September 2018 die Einleitung eines Bußgeldverfahrens mit einer Buße von EUR 5 Mio für Steuersachverhalte der Jahre 2008 bis 2011 angekündigt. Die Gesellschaft kann derzeit keine Aussage zum Ausgang des schwebenden Verfahrens treffen. Sie geht davon aus, dass gemäß den beiden Verträgen zum Verkauf der Anteile an der Gesellschaft Steuersachverhalte von den bisherigen Gesellschaftern getragen werden. Die zwischenzeitliche Konzernobergesellschaft Cardinal Holdings LP, Cayman Islands, hat bestätigt, dass sie eventuelle Ausgleichszahlungen der früheren Gesellschafter an die Capco weiterleiten wird und sich mit Schreiben vom 31. Dezember 2018 verpflichtet, die Zahlung an Capco zu leisten, wenn solche Ausgleichszahlungen nicht erfolgen sollten.

Diese Ansprüche hat die Gesellschaft bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt und keine Rückstellung zum Bilanzstichtag angesetzt.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlicher Auswirkung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurde durchgeführt:

### **Zuzahlung in das Eigenkapital**

Um die Kapitalstruktur und Liquidität der Gesellschaft zu verbessern, hat der Gesellschafter eine Zuzahlung in das Eigenkapital beschlossen und durchgeführt. Die Zuzahlung von TEUR 3.200 wurde daher in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB eingestellt.



## 6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Die im Berichtsabschnitt 6.1 genannte sachverhaltsgestaltende Maßnahme hat das Eigenkapital und die Liquidität der Gesellschaft gestärkt.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und der sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.



# 7 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Berlin, den 14. Juni 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Kronner  
Wirtschaftsprüfer

Lommatzsch  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen



# **Anlage 1**

## **Jahresabschluss**

### **zum 31. Dezember 2022**

#### **und Lagebericht**

**1.1 Bilanz**

**1.2 Gewinn- und Verlustrechnung**

**1.3 Anhang**

**1.4 Lagebericht**

# The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

### Aktiva

	31.12.2022		31.12.2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		145.385,73		447.189,76
<b>II. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen		529.979,80		529.979,80
		<b>675.365,53</b>		<b>977.169,56</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.079.272,85		4.976.120,29	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.404.391,92		17.943.172,79	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	435.707,26	11.919.372,03	490.845,14	23.410.138,22
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		0,00		23.409,20
		<b>11.919.372,03</b>		<b>23.433.547,42</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>486.370,74</b>		<b>238.275,59</b>
		<b>13.081.108,30</b>		<b>24.648.992,57</b>



**Passiva**

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	25.000,00	25.000,00
<b>II. Kapitalrücklagen</b>	13.953.000,01	10.753.000,01
<b>III. Bilanzverlust</b>	-12.840.907,29	-6.981.831,69
	<b>1.137.092,72</b>	<b>3.796.168,32</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<b>8.627.366,53</b>	<b>9.986.356,40</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.696,27	319.660,45
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	965.516,87	8.064.319,84
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.314.435,91	2.482.487,56
	<b>3.316.649,05</b>	<b>10.866.467,85</b>
	<b>13.081.108,30</b>	<b>24.648.992,57</b>



# The Capital Markets Company GmbH, Frankfurt am Main

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2022		2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		34.734.351,55		39.435.201,57
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.729.647,95		1.468.802,64
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.081.866,11		-7.151.843,29
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-26.842.074,94		-30.542.450,51	
b) Soziale Abgaben	-3.017.055,57	-29.859.130,51	-2.984.635,25	-33.527.085,76
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-318.540,57		-526.199,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.993.779,08		-6.766.130,41
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		271.709,53		343.947,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-341.840,96		-387.002,09
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		372,60		-0,26
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-5.859.075,60</b>		<b>-7.110.309,44</b>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-5.859.075,60</b>		<b>-7.110.309,44</b>
12. Verlustvortrag/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-6.981.831,69		128.477,75
<b>13. Bilanzverlust</b>		<b>-12.840.907,29</b>		<b>-6.981.831,69</b>



# The Capital Markets Company GmbH

## Frankfurt am Main

### Anhang zum 31. Dezember 2022

#### **1. Allgemeine Angaben**

Die The Capital Markets Company GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 48367 eingetragen. Der Jahresabschluss wurde nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

#### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Aufstellung des Jahresabschlusses lag die Going Concern Prämisse zugrunde.

Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, planmäßig abgeschrieben. Der Werteverzehr wird grundsätzlich nach der linearen Methode über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von 3 bis 7 Jahren erfasst. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert voraussichtlich dauerhaft unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von bis zu € 150 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst, solche mit Anschaffungskosten bis € 800 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

**Finanzanlagen** sind grundsätzlich mit ihren Abschaffungskosten bewertet. Bei dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als **einem** Jahr werden dabei das Anschaffungskostenprinzip und das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) beachtet.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewissen Verpflichtungen und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Im Falle von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden diese mit dem ihrer

Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede zwischen den Bilanzansätzen in der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, sowie für steuerliche Verlustvorträge. Die aktiven latenten Steuern setzen sich im Wesentlichen aus erwarteten Steuerersparnissen durch Verlustvorträge zusammen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Der Ansatz eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB. Bei der Berechnung wird ein Steuersatz von 31,0% zugrunde gelegt.

Als **verbundene Unternehmen** werden alle Unternehmen angesehen, die unter dem beherrschenden Einfluss der Wipro Limited, Bangalore, Indien, stehen.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

	Anschaffungskosten			
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
	€	€	€	€
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene immaterielle Werte	221.392,83	0,00	0,00	221.392,83
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.602.798,46	16.736,54	0,00	3.619.535,00
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	529.979,80	0,00	0,00	529.979,80
Summe	4.354.171,09	16.736,54	0,00	4.370.907,63

	Abschreibungen			
	01.01.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
	€	€	€	€
I Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene immaterielle Werte	221.392,83	0,00	0,00	221.392,83
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.155.608,70	318.540,57	0,00	3.474.149,27
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	3.377.001,53	318.540,57	0,00	3.695.542,10

	Restbuchwerte	
	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
I Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene immaterielle Werte	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	145.385,73	447.189,76
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	529.979,80	529.979,80
Summe	675.365,53	977.169,56

#### 3.2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 6.404 (i.Vj. T€ 17.943) enthalten Darlehensforderungen in Höhe von T€ 117 (i.Vj. T€ 442), die Restlaufzeiten zwischen einem und 5 Jahren haben. Forderungen gegen die Gesellschafterin The Capital Markets Company BV, Belgien, bestehen hauptsächlich aufgrund des Cash Pools in Höhe von T€ 1.552 (i.Vj. T€ 6.250) mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen von T€ 4.735 (i.Vj. T€ 11.251) resultieren aus dem Leistungsverkehr und haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

### 3.3. Eigenkapital

Im Dezember 2022 erfolgte eine Zuzahlung der Gesellschafterin in die Kapitalrücklage i. S. d. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB von T€ 3.200.

Der Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag von 6.981.831,69.

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Mitarbeiterboni	3.860	5.136
Restrukturierungskosten	1.499	626
Ausstehende Rechnungen	881	1.868
Beratungs- und Prüfungskosten	552	425
Resturlaubsansprüche	539	640
Mieten	479	612
Reisekosten	184	133
Übrige	633	546
	<u>8.627</u>	<u>9.986</u>

### 3.5 Verbindlichkeiten

#### 3.5.1 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter:		
- mit Restlaufzeiten von unter 1 Jahr (aus dem Leistungsverkehr)	4	7
- mit Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren (Darlehensverbindlichkeiten)	0	334
Verbindlichkeiten gegenüber anderen verbundenen Unternehmen		
- mit Restlaufzeiten von unter 1 Jahr (aus dem Leistungsverkehr)	870	5.300
- mit Restlaufzeiten zwischen 1 und 5 Jahren (Darlehensverbindlichkeiten)	92	2.423
	<u>966</u>	<u>8.064</u>

#### 3.5.2 Übrige Verbindlichkeiten

Alle übrigen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.275 (i.Vj. T€ 2.279) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von T€ 1 (i.Vj. T€ 36).



### 3.6 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfielen auf Beratungs- und Technologiedienstleistungen für die Finanzdienstleistungsbranche in folgenden Tätigkeitsbereichen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Digital Financial Services	18.978	16.054
Capital Markets	13.299	21.044
Data Value	997	561
Regulatory Technology	510	1.158
Other	950	618
	<u>34.734</u>	<u>39.435</u>

Von den Umsatzerlösen entfallen T€ 4.978 (i.Vj. T€ 4.967) auf Umsätze mit ausländischen Schwestergesellschaften. Die übrigen Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

### 3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Raumkosten	1.979	1.855
Beratungs- und Prüfungskosten	1.160	283
Personalbeschaffungskosten	920	696
Reise- und Bewirtungskosten	877	433
Konzernumlagen	685	2.410
Telekommunikation	253	99
Wechselkursverluste	248	407
Kfz-Kosten	223	153
Übrige	649	430
	<u>6.994</u>	<u>6.766</u>

### 3.8 Zinserträge von und Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen

Die Zinserträge enthalten T€ 272 (i.Vj. T€ 344) von verbundenen Unternehmen, die Zinsaufwendungen enthalten T€ 293 (i.Vj. T€ 288) an verbundene Unternehmen.

### 3.9 Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In 2022 und im Vorjahr fielen keine wesentlichen periodenfremden Erträge und Aufwendungen an.

### 3.10 Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2022 fielen wie im Vorjahr keine Aufwendungen oder Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen an.

### 3.11 Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

In 2022 wurden Erträge aus Währungsumrechnungen von T€ 123 (i.Vj. T€ 0) sowie Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von T€ 248 (i.Vj. T€ 407) gebucht.

## 4. Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251 und 268 Abs. 7 HGB.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2022 hatte die Gesellschaft folgende finanziellen Verpflichtungen von insgesamt T€ 7.153 aus Miet- bzw. Leasingverträgen:

	2023	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€	T€
Gebäudemieten	1.679	1.674	1.674	1.674	0
KFZ-Leasing	168	145	90	4	0
Sonstige	15	14	14	2	0
Gesamt	1.862	1.833	1.778	1.680	0

Der Vorteil der Leasingverträge (operating leasing) liegt in der anfänglich geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus den Vertragslaufzeiten ergeben, sofern die Gegenstände nicht mehr vollständig genutzt werden können, wofür es derzeit aber keine Anzeichen gibt.

Aus in Vorjahren ausgesprochenen Forderungsverzichten mit Besserungsschein bestehen bedingte Rückzahlungsverpflichtungen von T€ 7.320 gegenüber dem Gesellschafter, die bei einem positiven Eigenkapital und der Erzielung eines bestimmten Jahresüberschusses wieder aufleben, und zwar in Höhe von 50% der Beträge künftiger Jahresüberschüsse.

## 5.2 Geschäftsführung und Vertretungsbefugnis

Die Geschäftsführung setzt wie folgt zusammen:

- Herr Gavin Keith James, Maidenhead, Berkshire, Vereinigtes Königreich, Capco Group CFO (bis 20.6.2022)
- Herr Barath Subba Sockapa Naryanan, Bengaluru, Kamataka, Indien, Chief Operating Officer Wipro Europe (seit 20.6.2022)
- Herr Bodo Schaefer, Schmittgen/Ts, Geschäftsführer
- Herr Michael Seiger, München, Wipro Country Head for Germany (seit 20.6.2022)

Alle Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt. Von den genannten Geschäftsführern erhielt nur Herr Schaefer im Jahr 2022 Bezüge von der Gesellschaft. Daher wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB auf deren Angabe verzichtet.

## 5.3 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt der letzten beiden Jahre waren folgende Mitarbeiter angestellt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Partner	10	11
Fachliche Mitarbeiter	175	187
Verwaltungsmitarbeiter	<u>44</u>	<u>40</u>
	<u>229</u>	<u>238</u>

## 5.4 Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für die Abschlussprüfung betrug im Jahr 2022 T€ 71. Andere Leistungen des Abschlussprüfers wurden nicht erbracht.

## 5.5 Beteiligungsunternehmen

Die Gesellschaft ist Alleingesellschafterin der Capco Austria GmbH mit Sitz in Wien. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 weist einen Jahresüberschuss von T€ 91 und ein Eigenkapital von T€ 1.201 aus.

## 5.6 Konzernabschluss

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, in den die Gesellschaft einbezogen wird, ist die Wipro Limited, Doddakannelli, Sarjapur Road, Bengaluru – 560 035, Karnataka, Indien, von der auch der Konzernabschluss erhältlich ist.

## **5.7 Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von T€ 5.859 auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2023

---

Die Geschäftsführung

The Capital Markets Company GmbH  
Frankfurt am Main

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

## **1. Grundlagen des Unternehmens**

Capco – The Capital Markets Company GmbH – ist ein Anbieter von Beratungs- und Technologiedienstleistungen, die speziell für die Finanzdienstleistungsbranche entwickelt wurden. Capco bietet seinen Kunden Beratungsexpertise und Integrationsdienstleistungen im Zuge von komplexen Technologie- und Gesamtprojekten, Transformationsdienstleistungen und Managed Services.

Capco Deutschland ist Teil der Capco Gruppe, die Niederlassungen in den USA, Frankreich, Schweiz, UK, Niederlande, Indien, Kanada, Hongkong, Belgien, Slowakei und Polen hat.

Seit Mitte 2017 hielt die Cardinal Holdings LP, Cayman Islands, die Mehrheit an der Capco Gruppe. Im April 2021 wurden deren Anteile von der Wipro Limited, Bangalore/Indien, übernommen. Die Wipro Limited ist ein multinationales Unternehmen für Dienstleistungen aus den Bereichen IT Consulting und Systemintegration mit weltweit über 180.000 Mitarbeitern. Mit diesem Deal beabsichtigen beide Unternehmen, zu einem der größten End-to-end-Anbieter für die Finanzindustrie aufzusteigen: Während Capco für Consulting- und Branchenexpertise im Banken- und Versicherungssektor steht, bringt Wipro komplementäre Stärken in den Bereichen digitale Transformation, Cloud, Cybersecurity, IT- und Outsourcing-Services in das Portfolio der Gruppe ein.

Capco ist spezialisiert auf die Bereiche Banking, Kapitalmärkte, Vermögens- und Investmentmanagement, Finance, Risk & Compliance und Technologie. In Deutschland liegt der Fokus auf den Geschäftsfeldern Capital Markets, Banking sowie Finance, Risk & Compliance.

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt primär anhand finanzieller Leistungsindikatoren, die auf Basis des Reportings für Konzernzwecke nach IFRS ermittelt werden. Neben den erzielten und auf Basis der Auftragslage erwarteten Umsätzen werden zu diesem Zwecke laufend auf Basis einer Deckungsbeitragsrechnung mehrere Deckungsbeitragsgrößen ermittelt, deren Aussagegehalt im handelsrechtlichen Jahresabschluss die Leistungsindikatoren EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) sowie Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag weitgehend wiedergeben. Als wichtigste nicht-finanzielle Leistungsindikatoren dienen Kennziffern zu der Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**

Im Jahr 2022 hat sich das Bruttoinlandsprodukt nach Angaben des BMWK (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz) um 1,9 % erhöht, nachdem es ein Jahr zuvor um 2,7 % angestiegen war. Die wirtschaftliche Entwicklung war dabei wesentlich von dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und den damit zusammenhängenden Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Trotz Lieferkettenengpässen, Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland und schließlich der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August 2022 hat sich die deutsche Wirtschaft insgesamt als widerstandsfähig erwiesen.

Nach einem Rückgang im Covid-19-Jahr 2020 zeigt sich der Consulting-Markt erholt. Die 20 größten Managementberatungen mit Hauptsitz in Deutschland erzielten nach Angaben des Marktforschungsinstituts Lünendonk im Geschäftsjahr 2021 ein durchschnittliches Umsatzwachstum von 16,6 %. Aktuelle Herausforderungen wie der Ukraine-Krieg, steigende Energie- und Herstellungskosten sowie die damit verbundene Inflation beeinflussen die Umsatzprognosen der führenden Managementberatungen kaum: Die deutschen Top 20 planen nach einer Umfrage des Marktforschungsinstituts Lünendonk vom Juli 2022 im Geschäftsjahr 2022 ein Wachstum von 15,4 %, die internationalen Consultants um 11,5 %.

Die Wachstumstreiber sind weiterhin vor allem die fortschreitende digitale Transformation in der Wirtschaft und eine daraus folgende Überprüfung aller Geschäftsmodelle. Der Unternehmensberatungssektor unterstützt seine Klienten bei der Erkennung neuer Chancen und bei der Umsetzung der Transformation. Die Herausforderungen in der deutschen Wirtschaft bleiben generell vielfältig und die Gründe für den Einsatz von Beratungsunternehmen groß.

Der Anpassungsdruck infolge der fortschreitenden Digitalisierung sowie Kosten- und Ertragsdruck, Zinsumfeld und Regulatorik prägen die Herausforderungen unserer Kunden im Finanzsektor. In der gesamten Finanzbranche entstehen neue Geschäftsmodelle und Kooperationen, begleitet von internen Prozessänderungen und Anpassungen der IT-Strukturen.

Der Consultingsektor selbst bleibt von starken Veränderungen nicht ausgenommen, die sich in der Erweiterung des Beratungsportfolios und ebenfalls in der Fortentwicklung der Geschäftsmodelle und der Prozesse manifestieren.

## **Geschäftsverlauf**

Weltweit müssen sich Banken derzeit Wege durch die höchst unsichere Lage bahnen, um sich für eine bessere Zukunft neu zu positionieren. Während sich der Krieg in der Ukraine, hohe Energiepreise, Probleme bei Lieferketten, der scharfe Anstieg der Inflation sowie die damit einhergehende restriktivere Geldpolitik aufgrund eines geringeren oder negativen Wirtschaftswachstums nachteilig auf die Geschäftsaussichten von Banken auswirken, haben die steigenden Zinsen einen begünstigenden Effekt. Große Institute mit ausreichend Kapitalpuffer sollten genug Widerstandskraft aufgebaut haben, um gegen einen kommenden Wirtschaftsabschwung gewappnet zu sein. Eine Deloitte-Studie vom September 2022 zeigt jedoch, dass besonders deutsche Banken mit Problemen zu kämpfen haben. Im Vergleich zu ihren globalen Wettbewerbern erzielen sie danach eine niedrigere Eigenkapitalrendite und werden laut Schätzung auch mittelfristig deutlich hinter Instituten aus anderen Industriestaaten zurückbleiben. Wir mussten daher erfahren, dass Beratungsbudgets gekürzt, geplante und bereits begonnene Beratungsprojekte verkleinert und Anschlussprojekte zeitlich gestreckt wurden. Vor diesem Hintergrund sanken unsere Umsätze entgegen dem Branchentrend um € 4,7 Mio. oder 11,9 % auf € 34,7 Mio.

## **Ertragslage**

Der Rückgang der Umsatzerlöse entfällt überwiegend auf unsere deutschen Beratungskunden. Die konzerninternen Umsätze durch Unterstützung unserer europäischen Schwestergesellschaften auf deren Beratungsprojekten entsprechen dagegen mit € 5,0 Mio. dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus konzerninternen Umlagen und sind im Vergleich zum Vorjahr um € 0,3 Mio. angestiegen.

Aufgrund des Umsatzrückgangs verminderte sich der Einsatz von Subcontractors, von denen wir bei Bedarf spezialisiertes Know-how einkaufen. Diese Subcontractor stammen größtenteils aus dem Konzernverbund. Daher sanken unsere Aufwendungen für bezogene Leistungen um 28,9 % oder € 2,1 Mio.

Der Rückgang unseres Personalaufwandes beläuft sich auf € 3,7 Mio. oder 10,9 %. Hintergrund sind hauptsächlich die Verminderung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen (229 vs 238 in 2021) sowie im Vorjahr eingetretene Einmaleffekte durch die Wipro-Übernahme (Sonderzahlungen und Rückstellungsanpassungen).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegen sich mit € 7,0 Mio. etwas über dem Vorjahresniveau. Dabei konnten Restrukturierungskosten und gesteigerten Reiseaktivitäten nach Covidrestriktionen teilweise durch geringere Konzernumlagen ausgeglichen werden.

Insgesamt ergeben sich im Jahr 2022 aus einer Umstrukturierung auf Partnerebene Einmaleffekte von rund 1,4 Mio EUR. Das um diese Einmaleffekte bereinigte EBITDA beträgt -4,0 Mio EUR und entspricht der Vorjahresprognose, die von einem Verlust auf EBITDA-Ebene im niedrigen einstelligen Millionenbereich ausging.

Aufgrund der vorstehend dargestellten Entwicklungen schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von € 5,9 Mio. ab, was im Vergleich zum Vorjahr einer Ergebnisverbesserung von € 1,3 Mio. entspricht.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Im Dezember 2022 erfolgte eine weitere Zuzahlung in das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von € 3,2 Mio. Gegenläufig hat sich der im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag ausgewirkt. Insgesamt ist das Eigenkapital der Gesellschaft daher von € 3,8 Mio. im Vorjahr auf € 1,1 Mio. gesunken.

Aus der Saldierung von Konzernforderungen und Konzernverbindlichkeiten ergaben sich am Bilanzstichtag Netto-Forderungen in Höhe von € 5,4 Mio. nach € 9,9 Mio. am Vorjahresstichtag. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus geringeren Darlehensverbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen.

Die Kundenforderungen liegen zum Bilanzstichtag leicht über dem Vorjahresniveau, es gibt aber keinerlei Anzeichen für ein Erfordernis einer Korrektur der Forderungen.

Auf der Passivseite der Bilanz sanken die sonstigen Rückstellungen um € 1,4 Mio. vor allem infolge niedrigerer Mitarbeiterboni.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sank die Bilanzsumme um € 11,6 Mio. im Vorjahresvergleich.

Die Gesellschaft ist in das Cash-Management des Capco-Konzerns eingebunden, das die Verwendung der liquiden Mittel und die konzerninternen Verrechnungskonten steuert. Liquiditätsüberhänge werden dabei an die belgische Obergesellschaft der Capco-Gruppe weitergeleitet und Liquiditätsbedarf über diese gedeckt.

### **3. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens**

#### **Risiko- und Chancenbericht**

Die The Capital Markets Company GmbH ist in das Risikomanagementsystem des Konzerns eingebunden.

Die sich ständig wandelnden Anforderungen im Beratungsmarkt können, wie sich in den Vorjahren gezeigt hat, zur Neuausrichtung der Gesellschaft und zu internen Restrukturierungsmaßnahmen zwingen, die die Ertragslage belasten.

Zu den branchenbedingten Geschäftsrisiken gehört ferner, dass sich bei einer abgeschwächten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der großen Bedeutung unserer Key Accounts Schwankungen bei der Umsatzentwicklung ergeben können. Es gelingt nicht immer, große auslaufende Kundenprojekte sofort durch die Gewinnung neuer Projekte zu kompensieren. Das kann sich auf die Margen und die Realisierung von Projekten auswirken. In diesen Fällen besteht aber im Konzern die Chance, Mitarbeiter auch bei Schwestergesellschaften einzusetzen und so die Kosten zu steuern.

In den letzten Jahren kamen die Unsicherheiten aufgrund der Corona-Pandemie und ihren Auswirkungen auf den Finanzsektor hinzu. Aufgrund der bisherigen Entwicklung erwarten wir jedoch keine gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf unsere weitere Geschäftsentwicklung. Durch organisatorische Gegenmaßnahmen, wie durch Arbeiten im "Home office" durch die Mitarbeiter anstelle der Beratungstätigkeit vor Ort, bei den Kunden, konnten größere Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit vermieden werden.

Das für die Zukunft angestrebte Wachstum stellt große Anforderungen an die Gewinnung ausreichend qualifizierter Mitarbeiter sowie an deren Fortbildung, um alle sich am Markt bietenden Chancen realisieren zu können. Dies ist im deutschen Unternehmensberatungssektor zurzeit nur bedingt möglich. Insbesondere bei Beratern mit digitaler Kompetenz besteht eine erhebliche Knappheit auf dem Personalmarkt.

Aufgrund der essentiellen Bedeutung der fachlichen Qualifikation unserer Mitarbeiter unterhält die Capco-Gruppe ein ausgefeiltes Trainings- und Personalentwicklungsprogramm, das sich an unseren branchenspezifischen Bedürfnissen und den Erwartungen unserer Kunden orientiert.

Unsere Personalentwicklungsstrategie ist eng mit der Gesamtstrategie von Capco verzahnt und soll sicherstellen, dass die Mitarbeiter auch weiterhin den hohen Anforderungen der Finanzdienstleistungsindustrie gewachsen sind.

Aufgrund der geschäftlichen Verbindungen zu anderen Gesellschaften der Capco-Gruppe im Ausland lauten Teile der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf fremde Währungen, sodass wir Fremdwährungsrisiken ausgesetzt sind, die das Ergebnis positiv und negativ beeinflussen können.

Die Forderungen gegen Kunden sind mit relativ wenig Risiko behaftet, als die deutschen Banken eine gute Bonität aufweisen. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Konzerngesellschaften werden im Konzern zentral mitgesteuert, sodass hier immer ein Augenmerk auf Chance/Risiko besteht.

Geschäftsentwicklung und potenzielle Risiken werden regelmäßig analysiert, sodass ggf. kurzfristig erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.



Von hoher Bedeutung sind von den vorstehend erläuterten Risiken die schwankende Nachfrage der Key accounts sowie die Risiken im Personalbereich, die sich auf den Finanzbedarf der Gesellschaft auswirken können. Die derzeit erwarteten Auswirkungen auf die Leistungsindikatoren im Prognosezeitraum 2023 unter Berücksichtigung der getroffenen Risikobewältigungsmaßnahmen und der Erkenntnisse der ersten Monate 2023 sind in der Prognose berücksichtigt.

Die Einbindung unserer Gesellschaft in die Wipro-Gruppe beinhaltet Chancen zur Realisierung von Synergiepotentialen und Vorteile bei der Gewinnung von Großprojekten von international operierenden Kunden.

### **Prognosebericht**

Das Branchenumfeld bleibt aufgrund der angespannten Situation im deutschen Bankensektor weiterhin schwierig. Dennoch erwarten wir, dass sich unsere Umsatz- und Ergebnissituation auch in den nächsten Jahren stabil entwickeln wird, vor allem, weil wir im vergangenen Jahr neue Kunden gewonnen haben, die zu einem Anstieg der Umsatzerlöse beitragen.

Unsere Planung geht derzeit von einem Umsatzwachstum im niedrigen zweistelligen Prozentbereich für das Geschäftsjahr 2023 und das erste Quartal 2024 aus. Neben einer signifikanten Steigerung der Umsätze sollte das Ergebnis auch durch eine strikte Kontrolle der Ausgaben und eine effizientere Ressourcennutzung gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Das zeigt in den ersten 5 Monaten des Jahres 2023 bereits Wirkung. Auch die Einmalkosten von 1,4 Mio EUR aus dem Jahr 2022 sollten in 2023 nicht noch einmal auftreten. Aufgrund von inflationsbedingten Kostensteigerungen erwarten wir jedoch ein EBITDA und Nettoergebnis im ausgeglichenen Bereich. Die Einbindung in die Wipro-Gruppe stellt sicher, dass Schwankungen in der Entwicklung der Umsätze und Kosten im Planungszeitraum abgesichert sind.

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2023

Die Geschäftsführung



# **Anlage 2**

## **Allgemeine Auftrags- bedingungen**



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.